

Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-26/21-26</b>	
Datum	12.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.05.2021	beschließend
Ortsbeirat Königstädten	27.05.2021	vorberatend
Ortsbeirat Bauschheim	27.05.2021	vorberatend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	08.06.2021	vorberatend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	09.06.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2021	beschließend

**Betreff:**

**Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2021/2022**

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 4 SBG VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder zu sorgen.
2. im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 1.184 Betreuungsplätze in Betreuungsschulen und Horten in städtischer Trägerschaft, bei Fördervereinen oder an Grundschulen zur Verfügung stehen, was einer Versorgungsquote von 42 % entspricht. Von den 1.184 zur Verfügung stehenden Plätzen waren zum Zeitpunkt 02/2021 insgesamt 1.053 Plätze belegt (38 % Versorgungsquote), zum Zeitpunkt 02/2020 waren von den 1.135 zur Verfügung stehenden Plätzen 1.116 Plätze belegt (41 % Versorgungsquote). (Anlage 1)
3. dass diese 131 Betreuungsplätze aktuell nicht belegt sind, weil es im Zuge der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen im Regelbetrieb der Grundschulen zu Abmeldungen bei Betreuungsplätzen kam.
4. davon auszugehen ist, dass sich die Inanspruchnahme vorhandener Betreuungsplätze mit dem Ende der Corona-Pandemie dem vorherigen Niveau angleichen bzw. ansteigen wird.
5. die Grundschule Hasengrund zum Betreuungsjahr 2021/2022 in den Pakt für den Nachmittag wechseln wird.  
In diesem Zuge bezieht die Grundschule Hasengrund zum Schuljahr 2021/22 das benachbarte Gebäude Interim II (bisherige Nutzung: Sophie-Opel-Schule) und verfügt damit über den benötigten Raum, um das Ganztagsangebot entsprechend auszuweiten.
6. mit dem Wechsel der Grundschule Hasengrund in den Pakt für den Nachmittag die Gesamtzahl der dortigen Betreuungsplätze ab dem Schuljahr 2021/22 künftig in der Anlage 3 aufgeführt wird (bisher Anlage 2).

## **B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. für das Schuljahr 2021/2022 eine Platzkapazität von insgesamt 790 Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder in Ganztags- und Betreuungsangeboten von Schulen sowie bei Fördervereinen bezuschusst werden soll, was eine Steigerung von 202 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. (Anlage 3)
2. für das Schuljahr 2021/2022 eine Platzkapazität von insgesamt 381 Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder an städtischen Betreuungsschulen zur Verfügung gestellt werden soll, was einen Rückgang um 115 Plätze im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. (Anlage 2)
3. als nächster Schritt in Richtung Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder (ab 2025) bei Neuaufnahmen von Kindern der Grundsatz der Vereinbarkeit von Familie und Beruf so ausgelegt werden soll, dass auch Kinder einen Platz erhalten können, wenn Eltern nur teilweise oder nicht berufstätig sind. Grundlage hierfür ist folgende Priorisierung bei der Vergabe der Betreuungsplätze:
  1. Alleinerziehendes Elternteil, berufstätig
  2. Gemeinsam erziehende Eltern, beide berufstätig
  3. Alleinerziehendes Elternteil, nicht berufstätig
  4. Gemeinsam erziehende Eltern, eine Person berufstätig
  5. Gemeinsam erziehende Eltern, beide nicht berufstätig

Als berufstätig gelten in diesem Zusammenhang auch Erziehungsberechtigte in Studium oder Ausbildung und arbeitssuchende Erziehungsberechtigte.

Darüber hinaus erfolgt eine Platzvergabe aufgrund von Stellungnahmen von Einrichtungen der Jugendhilfe zur Vermeidung sozialer Härten und der Schule aus pädagogischen Gründen.

## **Begründung:**

### **A. Ziel**

Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder im Grundschulalter für das Schuljahr 2021/2022 vorzuhalten und die Anzahl der Betreuungsplätze weiter auszubauen. Im Fokus stehen dabei die Förderung pädagogischer Ziele aus Sicht der Jugendhilfe und Schule sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auf der Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes sollen Bildungsprozesse in Ergänzung zu den Lernzielen der Schule unterstützt werden und so für mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe gesorgt werden. In Vorbereitung auf den zu erwartenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab 2025 soll die Versorgungsquote schrittweise angehoben und insbesondere die räumliche Situation und die Mittagsessenversorgung weiter ausgebaut werden. Ziel ist, die Ganztagsbetreuung an Grundschulen ganzheitlich und inklusiv auszugestalten.

### **B. Beschlusshistorie**

Die Vorlage steht in Zusammenhang mit den jährlichen Vorlagen zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder, insbesondere mit der Drucksache DS 697/16-21 vom 25.06.2020 „Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2020/2021“ und der Drucksache DS 514/16-21 vom 16.05.2019 „Planung und Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2019/2020“.

Letztere beinhaltete die Aufstockung der unbefristeten Stellen in den städtischen Betreuungsschulen auf nun 24 Vollzeitstellen, in denen die neu geschaffenen Stellenkontingente der stellvertretenden Leitungen enthalten sind.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.06.2020 die Drucksache DS 640/16-21 „Schulentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main 2019-2024“ beschlossen. Im Rahmen dessen wird auf den zu erwartenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2025 hingewiesen und die Notwendigkeit des Ausbaus der Ganztagsangebote sowie der Schaffung der hierfür benötigten räumlichen Voraussetzungen

unterstrichen.

### **C. Gesetzliche Grundlage**

Der gesetzliche Auftrag begründet sich durch § 24 Abs. 4 SGB VIII.

### **D. Hintergrund**

Die Satzung für Betreuungsschulen an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim legt als Kriterien für die Vergabe von Betreuungsplätzen den Nachweis zur Vereinbarung von Familie und Beruf sowie die Stellungnahmen von Einrichtungen der Jugendhilfe zur Vermeidung sozialer Härten und die der Schule aus pädagogischen Gründen fest.

### **E. Problem**

#### Bedarfserhebung/Platzangebot:

Der angemeldete Bedarf der Plätze für Ganztagsangebote in den Grundschulen der Stadt Rüsselsheim am Main steigt für das kommende Schuljahr um 87 Plätze im Vergleich zum Schuljahr 2020/2021 (Anlagen 2 und 3).

Die durchgeführte Bedarfsabfrage konzentriert sich auf die Aufnahmekriterien Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie pädagogische Begründungen durch die Schule oder Einrichtungen der Jugendhilfe.

Der Zugang zum Betreuungsangebot ist bisher für nur teilweise oder nicht berufstätige Eltern nur eingeschränkt möglich.

#### Personalbedarf:

Eine stetige Herausforderung stellt die Gewinnung von neuen Mitarbeitenden für freiwerdende Stellen dar.

### **F. Lösung**

#### Bedarfserhebung/Platzangebot:

An den einzelnen Grundschulen werden die für das Schuljahr 2021/22 benötigten Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt (Anlagen 2 und 3).

Hiervon werden in den Ganztagsangeboten des Fördervereins der Eichgrundschule, der Betreuungs- und Ganztagsangebote an der Albrecht-Dürer-Schule und der Otto-Hahn-Schule sowie dem Pakt für den Nachmittag der Grundschule Königstädten und erstmals der Grundschule Hasengrund 790 Plätze angeboten werden (Anlage 3). In den städtischen Betreuungsschulen an der Georg-Büchner-Schule, der Goetheschule, der Grundschule Innenstadt sowie der Schillerschule werden 381 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen (Anlage 2).

Der ermittelte Bedarf wird damit abgedeckt werden können.

Die anvisierte Erhöhung und Angleichung der Betreuungsquote insbesondere in Bezirken mit niedriger Quote wird somit für die notwendigen Platzkapazitäten des gemeldeten Betreuungsbedarfs angestoßen. Die Aufnahme von Kindern aufgrund pädagogischer oder sozialer Kriterien auf Empfehlung der Schulen oder der Jugendhilfe findet Berücksichtigung. Zukünftig soll allen Rüsselsheimer Eltern die Möglichkeit der Anmeldung offenstehen und diese soll nach folgender Priorisierung erfolgen:

1. Alleinerziehendes Elternteil, berufstätig
2. Gemeinsam erziehende Eltern, beide berufstätig
3. Alleinerziehendes Elternteil, nicht berufstätig
4. Gemeinsam erziehende Eltern, eine Person berufstätig
5. Gemeinsam erziehende Eltern, beide nicht berufstätig

Als berufstätig gelten in diesem Zusammenhang auch Erziehungsberechtigte in Studium oder Ausbildung und arbeitssuchende Erziehungsberechtigte.

### Personalbedarf:

Mit dem Haushaltsjahr 2020 sind die unbefristeten Stellen im Bereich der Betreuungsschulen erhöht und die Stellen der stellvertretenden Teamleitungen geschaffen worden. Diese Personalmaßnahmen werden Zug um Zug umgesetzt und tragen zu einer stabilen Personalsituation in den städtischen Betreuungsschulen bei. Insgesamt stehen nun 24 unbefristete Vollzeitstellen zur Verfügung.

Der Anstieg des Betreuungsbedarfs an der Grundschule Hasengrund wird durch den Übergang in den Pakt für den Nachmittag durch die hierfür vorgesehenen Mittel gedeckt.

### **G. Besonderheit durch Corona-Pandemie**

An allen Schulen ist aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Verlauf des Schuljahres 2020/2021 ein Rückgang der Inanspruchnahme der Plätze zu verzeichnen. (Anlage 1)

Die Lern- und Betreuungssituation im Schuljahr 2020/21 musste permanent an aktuelle Verordnungen angepasst werden, so dass Kinder, vor allem aus der Jahrgangsstufe 4, vorzeitig von Betreuungsplätzen abgemeldet wurden.

Sollten Familien, die ihre Kinder aufgrund der Corona-Pandemie abgemeldet hatten, im laufenden Schuljahr Bedarf anmelden, so kann dieser aufgrund der 131 nicht belegten Plätze aktuell abgedeckt werden.

### **H. Weiteres Vorgehen**

Gemäß dem Schulentwicklungsplan für die Jahre 2019 bis 2024 stehen in den kommenden Jahren an beinahe allen Schulen Maßnahmen zur Erweiterung und zum Ausbau an.

Mit dieser Vorlage werden 87 neue Plätze für die Betreuung von Grundschulkindern entstehen. Dies geht einher mit baulichen Konsequenzen (z.B. Nutzung des Interims II an der Grundschule Hasengrund, Umbaumaßnahmen und Ausstattung der Schule für die Funktion einer ganztägig arbeitenden Grundschule).

### **I. Alternativen**

Grundsätzlich gibt es keine Alternativen, da die Stadt mit der Sicherstellung von bedarfsorientierten Angeboten zu Schulkindebetreuung ihrer Verpflichtung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und als Schulträger nachkommt.

### **J. Kosten/Folgekosten**

Im Bereich der Betreuungsschulen stehen laut Stellenplan im Haushaltsjahr 2021 24 Stellen und zusätzlich 86.100 € für Beschäftigungsentgelte zur Verfügung. Für 381 Betreuungsschulkinder, die ab dem Schuljahr 2021/2022 die städtischen Betreuungsschulen besuchen werden, sowie die Übernahme der Aufgaben im Pakt für den Nachmittag an der Grundschule Hasengrund sind die angemeldeten Mittel ausreichend.

### **K. Finanzierung**

Der Bedarf an Fachkraftstunden kann mit den vorhandenen Mitteln finanziert werden.

### **L. Auswirkung auf Dritte**

Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Grundschulkinde unterstützt die Stadt Rüsselsheim am Main die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

### **M. Auswirkungen auf das Klima**

Es sind keine direkten Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

## **III. Anlagen**

Anlage 1: Vorhandene Plätze nach Einrichtungen mit Stand 02/2021

Anlage 2: Platzkapazitäten an städtischen Betreuungsschulen 2021/2022  
Anlage 3: Platzkapazitäten in Betreuungs- und Ganztagsangeboten/Fördervereinen  
2021/2022

Rüsselsheim am Main, den 18.05.2021

Udo Bausch  
Oberbürgermeister